

RS Vwgh 1994/4/27 93/13/0159

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 27.04.1994

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §24;

EStG 1972 §31;

Rechtssatz

In wirtschaftlicher Hinsicht vergleichbar mit der Besteuerung der Veräußerung eines Unternehmens (Mitunternehmens) iSd § 24 EStG 1972 werden bei einer Veräußerung einer wesentlichen Beteiligung als Schlußpunkt des gesellschaftlichen Engagements des wesentlich Beteiligten die bisher angesammelten Gewinne des Unternehmens der Besteuerung unterzogen. Die wesentliche Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft kommt wirtschaftlich einer Mitunternehmerschaft bei einer Personengesellschaft gleich und kann daher auch steuerlich wie diese behandelt werden (Hinweis E VfGH 9.6.1984, B 435/80 VfSlg 10029/1984).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993130159.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

21.04.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at